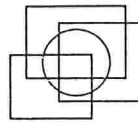


2. Ausfertigung Amtsplan



BEARBEITET

DR. HARTMUT SCHOLZ · PLANUNGSINSTITUT

NIKOLAIORT 1-2 · 4500 OSNABRÜCK · TELEFON (05 41) 2 22 57
TELEFAX (05 41) 20 16 33

Regionale Raumordnung
Bauteilplanung

Landespflege
Landschaftsplanung

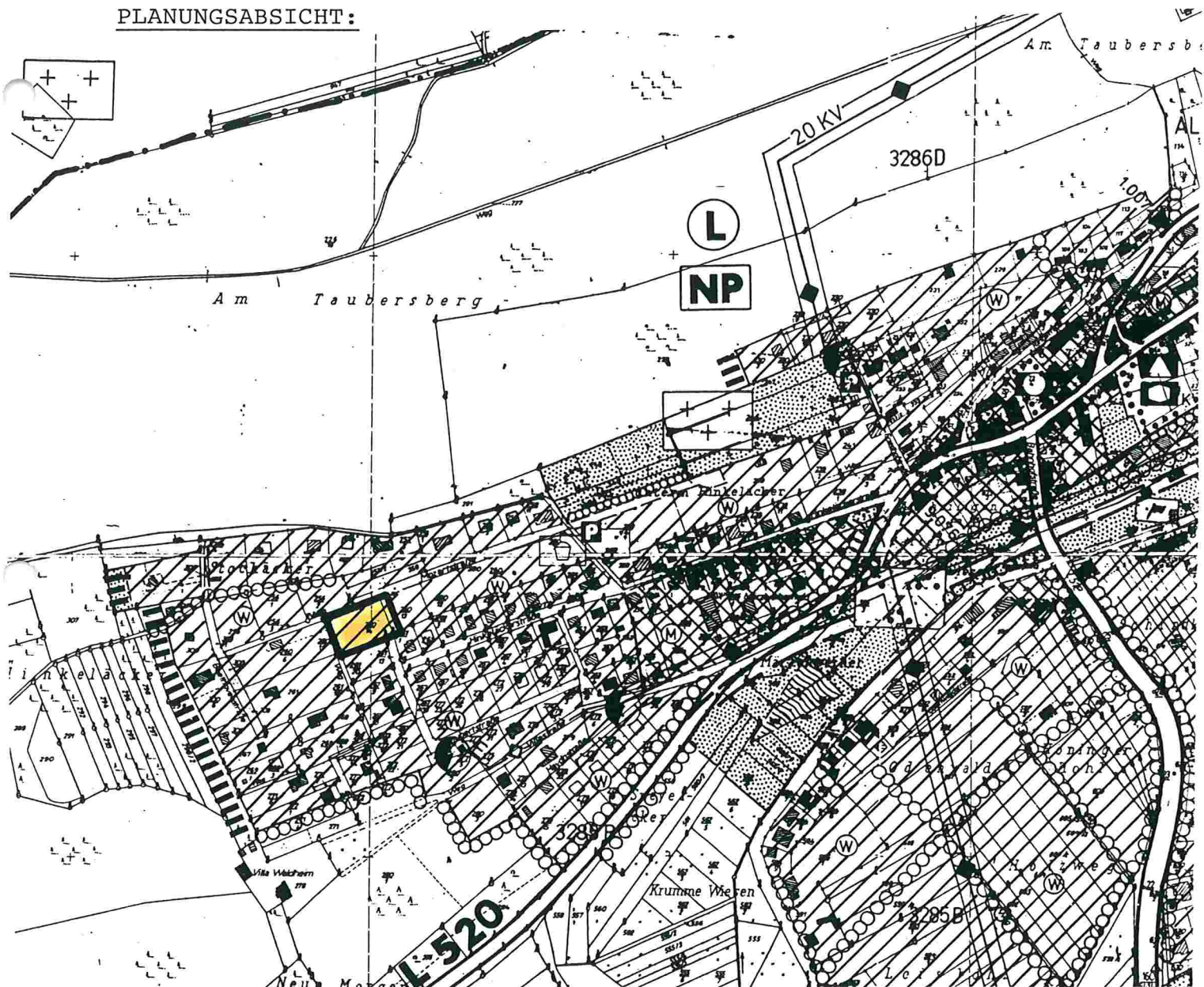
Dorferneuerung
Freiraumplanung

B E G R Ü N D U N G

ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "STOCKACKER" DER GEMEINDE
A L T L E I N I N G E N , VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM,
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

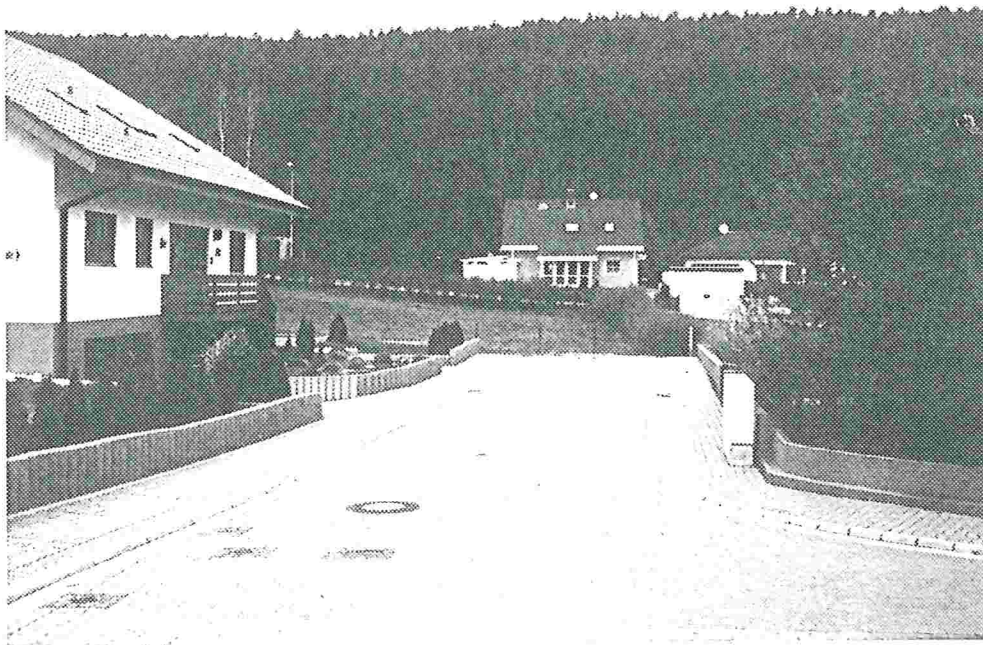
ANLASS: Gemäß Ratsbeschluß vom 05.12.1991 soll der Bebauungsplan geändert werden, weil die Eigentümerin des Flurstücks 260/14 den geplanten Straßenabschnitt durch ihr Grundstück nicht wünscht und dafür eine überbaubare Fläche erhalten möchte. Der Beschluß des Rates ist einstimmig erfolgt.

PLANUNGSABSICHT:



Gemäß Übersichtsplan liegt der Änderungsbereich inmitten des Bebauungsplanes und wird im Norden von der Mozartstraße und im Westen von

der Stockäckerstraße begrenzt. Auf dem Photo ist die derzeitige Situation beim Stand von April 1992 ersichtlich. Die Schubertstraße wird abrupt beendet und geht in die Wiesenfläche des Flurstücks 260/14 über. Im Hintergrund ist die Bebauung an der Mozartstraße zu sehen.



So wird die Schubertstraße demnach nicht mehr als "Einhang" auf die Mozartstraße trotz ihres Ausbaus benutzt werden können, sondern dem Wunsch des Rates entsprechend wird der Verkehr über die Stockäckerstraße auf die Mozartstraße geführt und in gewissem Sinne eine Verkehrsfläche eingespart. Die Bebauung kann praktisch so erfolgen, daß ein oder zwei Einzelhäuser in Giebel- oder Traufenstellung zur Mozartstraße auszurichten sind. Das wäre die optimale Ausnutzung, wobei der Abstand von 5 m zur Mozartstraße eingehalten werden kann.

Ein landespflegerischer Planungsbeitrag ist deswegen nicht erforderlich, weil auf die bisherige Verkehrsfläche verzichtet wird und bezüglich der Bodendurchlässigkeit in der Vergrößerung des überbaubaren Bereiches und seiner adäquaten Freifläche ein günstigeres Verhältnis zu Gunsten der landespflegerischen Betrachtung entsteht.

Bezüglich der Erschließungskosten entstehen der Ortsgemeinde Altleiningen und der Verbandsgemeinde Hettenleidelheim keine zusätzlichen Aufwendungen.

Diese Entwurfsbegründung hat zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Zeit vom 01.03.1993 bis 02.04.1993 öffentlich ausgelegen.

Altleiningen, den 21.06.1993

Meister
.....
(Meister)
Ortsbürgermeister



Es sind weder von Trägern öffentlicher Belange noch von privater Seite Anregungen oder Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung vorgebracht worden.

Die Begründung hat dem Satzungsbeschluß vom 06.05.1993 zugrunde gelegen.

Altleiningen, den 21.06.1993

Meister
.....
(Meister)
Ortsbürgermeister



Bebauungsplan 3. Änderung
Ausgefertigt

Altleiningen, den 20.10.1993
Ortsbürgermeister

Meister
(Meister)



Diese Begründung ist Bestandteil des am 30.06.1993 angezeigten Bebauungsplanes.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 28.09.1993

Im Auftrag

Eichner
(Eichner)